## <u>Bekanntmachung</u>

ı

## <u>Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen</u> <u>Bebauungsplanes "Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)"</u>

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet. Das Vorhaben ist im Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) dargestellt.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Die Eingriffsregelung findet im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung. Betroffene Umweltbelange werden jedoch in das Verfahren eingestellt.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" städtebauliche Festsetzungen durch den Bebauungsplan "Tourainer Ring / Hingbergstraße – Innenstadt 1f" vom 26.04.1972, in Kraft getreten am 29.11.1991, bestehen. Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind. Die erforderliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die unmittelbar betroffene Öffentlichkeit vom Bebauungsplanverfahren "Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" zusätzlich per Informationsblatt benachrichtigt wird.

Die Verwaltung wird eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlich-

keitsbeteiligung den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeitet der Investor den Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde."

## Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Entwicklung eines Urbanen Gebietes, das ein Nebeneinander von Wohnnutzungen und wohnverträglichem Gewerbe vereint
- Erhalt und Sicherung des Bestandsgebäudes
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage
- Schließung der Baulücke zum Dickswall, mit dem Ziel, einen ruhigen Innenbereich zu schaffen

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: 01.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

**Technisches Rathaus** 

Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr

19. Etage, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

<u>Schriftliche Stellungnahmen</u> können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung Hans-Böckler-Platz 5 45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: <a href="mailto:stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de">stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de</a>

FAX: +49 208 455 6199

Internet: <a href="www.muelheim-ruhr.de">www.muelheim-ruhr.de</a> (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberbürgermeister I.V.

Dr. Frank Steinfort

